



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Netzausbau zukunftsfähig und gerecht gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass für eine erfolgreiche Energiewende zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere auch der Netzausbau notwendig ist. Ziel des Landes ist dabei eine faire Lastenverteilung innerhalb der Bundesrepublik.

Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Netzinfrastruktur unserer Übertragungs- und Verteilernetze bedarfsgerecht und innerhalb der Bundesrepublik nach einer fairen Lastenverteilung erfolgt. Dazu ist eine bundesweite Wälzung der Netzentgelte auf Übertragungsebene kurzfristig umzusetzen, wobei bisher geleistete Ausgaben anzurechnen sind. Daneben sollten auch die Kosten für die Systemintegration der erneuerbaren Energien (Maßnahmen nach § 13 EnWG, Redispatch und Abregelung von EEG-Anlagen) bundesweit umgelegt werden.

Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für volatil einspeisende Anlagen die vermiedenen Netzentgelte abgeschafft werden. Die vermiedenen Netzentgelte für Kraft-Wärmekopplungs-Anlagen sollen abweichend davon beibehalten werden.

Hinsichtlich der von der Bundesregierung am 3. August 2016 verabschiedeten Zweiten Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung soll die Landesregierung in den Ausschüssen für Umwelt und Energie sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung darlegen, welche Auswirkungen und Entwicklungschancen sich für den Netzausbau in Sachsen-Anhalt daraus ergeben. In diesem Zusammenhang ist auch auf die übernommenen Änderungen des Bundesratsbeschlusses vom 8. Juli 2016 in der Drs. 296/16 einzugehen.

Begründung

Für eine erfolgreiche Energiewende sind der Ausbau und damit die notwendige Anpassung der Netzinfrastruktur hinsichtlich der Überleitungs- und Verteilernetze eine

(Ausgegeben am 22.09.2016)

zwingend erforderliche Voraussetzung. Dabei müssen die entstandenen und noch entstehenden Kosten bundesweit fair verteilt werden, um regionale Nachteile für Verbraucher und die Wirtschaft zu vermeiden. Unser Bundesland hat über die vergangenen zwei Jahrzehnte bei der regenerativen Energiegewinnung, insbesondere durch den Ausbau von Windkraftanlagen, eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen und trägt somit wesentlich zur Erfüllung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele bei. Eine faire bundesweite Lastenverteilung der Kosten der Energiewende ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und die Bereitschaft auch in Zukunft auf die Erfüllung der Klimaschutzziele hinzuwirken.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung soll ein Systemwechsel hinsichtlich der Kostenübernahme erfolgen. Dieser sieht vor, dass für die Verteilernetze anstelle der bisherigen pauschalen Budgets eine vollständige Anerkennung der Investitionskosten mit umgehender Refinanzierung durch die Netzentgelte erfolgt. Gleichzeitig soll ein Effizienzbonus dafür sorgen, dass effiziente und innovative Lösungen zum Einsatz kommen. Mit diesem Systemwechsel sollen die Investitionskraft und die Bemühungen der Netzbetreiber effiziente Lösungen zum Einsatz zu bringen, gestärkt werden, was langfristig den Verbrauchern durch moderate Netzentgelte zugutekommt.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN